

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-48977](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-48977)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 22. Januar.

1845.

N^o 7.

Das Bremer Glaubensgericht des Jahres 1844.

Weihnachtsbriefe von Adolph Stahr.

Der Verfasser, dessen gewandter Feder das Oldenburgische und das deutsche Publikum manchen trefflichen Aufsatz über Tagesereignisse und Literaturerzeugnisse verdanken, hat unter dem obigen Titel auch den beklagenswerthen Vorfall besprochen, der neulich in unster Nachbarstadt wiederum den kirchlichen Frieden störte; er hat das Verfahren des bremischen Stadtministeriums gegen eines seiner Mitglieder gerichtet und verurtheilt.

Die drei Briefe nebst einem Nachwort, in welchem der Verf. seine Ansicht dem Publikum vorlegt, zeichnen sich, wie Alles was derselbe schreibt, durch Geist, Gesinnung, Klarheit und eine herrliche Sprache aus. Wahrhaft erhebend ist insbesondere die den ersten Brief einnehmende Einleitung, worin das religiöse Gefühl und poetische Gemüth den Verfasser unbewußt über die Grenze geführt haben, welche die Lehre Hegels, auch modificirt wie er sie weiter unten bekennet, von demjenigen Christenthume, welches er nicht das wahre nennt, scheidet; zum Belege, wie vergeblich es ist, das Band zwischen dem menschlichen Geiste und dem Uebersinnlichen auf das Gebiet der Wissenschaft und Vernunft beschränken zu wollen, und wie die philosophischen Consequenzen von dem, ein Mehr und ein Anderes fordernden, dem Menschen tief eingepflanzten religiösen Bedürf-

niß, auch dem scharfen Denker unbemerkt, zur Seite geschoben werden.

Allein, bei allem Glanze und aller Schönheit der Einleitung, in der Hauptsache ruht (nach unserer Ansicht) das Urtheil des Verf. auch von seinem Standpunkte aus, auf einem großen, durchgreifenden Irrthum, nämlich auf einer Verwechslung der Begriffe Glaubensfreiheit der Menschen, des Christen, und Lehrfreiheit des evangelischen Predigers, des Kirchenbeamten.

Wir nehmen mit dem Verf. an: die Bremer Prediger haben von dem Pastor Nagel einen Widerspruch der von ihm veröffentlichten Ansichten verlangt und auf dessen Ablehnung ihn aus dem Ministerium ausgeschlossen, obgleich diese Thatsachen noch keineswegs beglaubigt sind, vielmehr ein kürzlich in dem „Herold“ von Hiebermann abgedrucktes Schreiben aus Bremen dieselben für durchaus unwahr erklärt und einen ganz anderen Sachverhalt erzählt. Wir weisen ferner mit dem Verf. die Frage zurück, ob die Prediger zu einer solchen Ausstoßung juristisch befugt waren. Wir können auch hier ganz dahin gestellt sein lassen, ob der Christ einen andern Glauben haben darf als den an seine Vernunft, ob, wenn dies, der Glaube des Einzelnen irgend eine Schranke zuläßt, ob insbesondere die Glaubenssätze der evangelischen Kirche mit der menschlichen Vernunft in Einklang zu bringen sind, oder, wenigstens theilweise, als ein Menschenwerk des Mittelalters der Berichtigung bedürfen. Alles dies berührt unsere Frage nicht.



Dem unbestreitbar ist es — bis jetzt besteht noch eine evangelische Kirche, die einen andern Glauben hat als den auf die menschliche Vernunft beschränkten, nämlich den in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse ausgesprochenen. Diese Kirche fordert von ihren Beamten, den Predigern, daß sie nach diesem ihren Bekenntnisse lehren und predigen, sie verpflichten dieselben feierlich dazu, und wer diese Verpflichtung nicht eingehen will, kann nicht Prediger der Kirche werden, wer dieselbe nicht halten kann, darf nicht Prediger der Kirche bleiben.

Nun ist es zwar wohl zu denken, daß ein Lehrer Sätze vortrage und Lehre, die er selbst für irrig hält. Allein das Amt eines Religionslehrers ist zu wichtig, zu heilig, als daß ein solcher Widerspruch zwischen seiner Ueberzeugung und dem, was er nach den freiwillig übernommenen Pflichten seines Amtes und dem Gebot der Kirche lehren soll, von ihm verlangt oder auch nur ihm gestattet werden könnte. Wenn daher ein Prediger laut und öffentlich erklärt, daß er die oder einige Glaubenssätze, welche die Kirche als die Grundlage ihres Glaubens betrachtet, für verwerflich halte, so erklärt er damit zugleich, daß er die Pflichten seines Berufs als Diener der Kirche nicht mehr erfüllen, daß er das Gelübde, dessen Ablegung die Bedingung seiner Berufung zum Predigeramte war, nicht mehr halten könne, mithin kann er nicht mehr Prediger der bestehenden evangelischen Kirche bleiben.

Haben nun die Bremer Prediger den Pastor Nagel, weil er die von ihm veröffentlichten Glaubensansichten nicht widerrufen wollte, von dem Ministerium ausgeschlossen, so haben sie dieses ohne allen Zweifel nur in dem angeführten Sinne gethan. Der Satz, den der Verf. dem zweiten Weihnachtsbriefe als Basis voranstellt:

„ein Verein christlicher Prediger in Ihrer Stadt hat einen Amtsbruder, weil er nicht glaubte wie, nicht Alles was sie glauben, aus seiner Mitte gestoßen,“

beruht dennoch auf einer irrigen Auffassung, er mußte so lauten:

ein Verein christlicher Prediger hat einen Amtsbruder, weil er öffentlich bekannt hat nicht zu glauben, was er als Prediger der christlichen Kirche

lehren und predigen soll, für unfähig erklärt, fern von einem Vereine solcher Prediger anzugehören, und damit ist der ganzen Kritik, die der Verf. gegen die Entscheidung der Geistlichen richtet, der Boden genommen, wie er, wir hoffen es, selbst zugestehen wird. Oder will denn der Verf. behaupten, daß ein Jeder, welches Glaubens er auch zu sein bekenne, Prediger der bestehenden christlichen Kirche sein könne? Würde er glauben, daß Strauß und Feuerbach, die gewiß auch Christen sein wollen, wenn sie Prediger in Bremen gewesen wären, dieses hätten bleiben können, nachdem sie ihre Bücher geschrieben? Hat doch die Ansicht der Verständigen über Bruno Bauer sich längst dahin festgestellt, daß ihn das Ministerium mit Recht für unfähig erklärt hat, einen Lehrstuhl der christlichen Theologie einzunehmen, obgleich der Professor der Theologie sich freier bewegt, da man eine Verpflichtung auf das Glaubensbekenntnis der Kirche nicht von ihm fordert.

Wir untersuchen dabei nicht, ob die Aussätze des Pastor Nagel in einem solchen Widerspruch mit diesen Glaubenssätzen sich befinden, daß seine Stellung als Prediger dadurch unhaltbar geworden ist. Wäre dieses nicht anzunehmen, so irrien die Bremer Prediger in der Anwendung ihres richtigen Grundsatzes; allein der Tadel, das Gewicht, dem unser Verf. sie unterwirft, könnte sie auch dann nimmer treffen.

15. Januar 1845.

De swarte Kamer.

„Marsch mit di in de swarte Kamer!“ — schrie mir ein Kerl in die Ohren, der mich, hinten am Rockstragen fassend, mit sich fortschleppte. Ich war damals ein zehnjähriger Knabe, und auf frischer That ertappt, am Sylvesterabend Unfug auf der Strafe gemacht zu haben. Wenn mich eine Hyäne mit ihren Krallen erfaßt hätte, stärker hätte ich nicht erschrecken können; und wer gleich mir in Oldenburg aufgewachsen ist, der wird meine fürchterliche Angst begreifen können. Bei dem Worte „swarte Kamer“ trat mir alles Schreckliche plötzlich vor Augen, das die Sage unter den Zungen auf der Strafe von diesem Gefängnisse erzählte. Es sei tief unter der Erde, kein Sonnenstrahl trete in diese Nacht, Raßen

und Mäuse und Schlangen tanzten ungestört in großen Schaaren herum, und das Schrecklichste von Allem war, man sagte: in diesem Gefängnisse würden die Marterinstrumente aufbewahrt, die man früher bei Anwendung der Tortur gebraucht, und an denen noch das Blut der Gepeinigten sichtbar sei u. s. w.

Der Diener der Polizei schleppte mich bis in den Schein einer Laterne, um seinen Fang zu recognosciren. Die Verzweiflung gab mir Kraft; ich riß mich los und entkam glücklich. Der alte Kassel, der nun gesehen hatte, daß ich ordentlicher Leute Kind sei, gab sich auch keine Mühe, mich zu verfolgen; es ging dieser guten, ehrlichen Seele, wie der Polizei überall; er genirte nicht gern Leute mit einem heißen Nothe. Für diesmal kam ich also mit blauem Auge davon; aber noch Jahre nachher überfiel mich jedes Mal, wenn ich von der schwarzen Kammer reden hörte, ein Grauen.

Zwanzig Jahre nach diesem tragischen Ereignisse, das mir längst aus dem Gedächtnisse geschwunden war, wurde mir der Auftrag, einen Menschen zu besuchen, der in der schwarzen Kammer verhaftet war. Obwohl ich bei dieser Aufforderung ein wenig zusammenfuhr, so freute ich mich doch über dieselbe.

„So“, dachte ich, „nun hast du doch mal Gelegenheit, das Gespenst deiner Kinderjahre bei Licht zu besehn!“

Ich fand freilich keinen Keller, keine Marterinstrumente, keine spukenden Selbstmörder, aber doch ein dumpfes, dunkles, stinkiges Loch, in das ich, der ich als Armen- und Gefängnißarzt eben nicht verwöhnt bin, mit wahrem Widerwillen trat.

„Sind auch Ragen und Mäuse hier?“ fragte ich den Verhafteten; es war der selige Markardi, wenn ich nicht irre.

„Off oof Rotten un Mäuse hier sind? Datt wull ich meenen, erwiederte er. Übers een Glück von

Godd ist der noch, datt der oof so unmunig val Fibb sind, de de Rotten un Mäuse nich tofräden lat; sonst harren disse Düvelskinner mi disse Nacht bi lebendigem Live anftreten; nu si, den Strump hev ic gistern heel antrocken, sagte er, indem er den Fuß gegen die offene Thüre hielt und mit dem Finger auf ein Loch in dem Strumpfe zeigte, da hebbt se all den Anfang maht!

Das war eine Markardische Uebertreibung! daß aber allerlei Gethier die Bewohner der schwarzen Kammer molestirt, ist mir mehrfach glaubhaft versichert.

Solche Bürgergehorsame früherer Jahrhunderte, solche Löcher sind heut zu Tage nicht mehr passende Gefängnisse. Je mehr ein Volk sich politisch bildet, desto größere Sorgfalt schuldet es den Gefängnissen. Der freie Bürger vergißt nicht, daß der Verhaftete noch Bürger ist; der freie Bürger ehrt selbst in dem Gefallenen die unveräußerlichen Menschenrechte!

Ihr Bürger von Oldenburg! Euer Gefängniß ist keine Zierde Eurer Stadt! Ihr habt eben ein Jubiläum gefeiert! Das ist grade ein passender Moment, den Rost, der sich im Laufe der Jahrhunderte angelegt hat, vom städtischen Wesen zu entfernen. Schafft sie fort die schwarze Kammer!

Sage mir Keiner: Wozu denn? sie ist ein ganz passendes Local; das soll ja nur ein Loch sein, in das man das Gesindel für den ersten Anlauf hineinsteckt. Wer heut zu Tage das Wort Gesindel gebraucht, schändet sich selbst. Und wer sagt Euch denn, daß Ihr so sicher sein könnt, daß man bloß Gesindel hineinsteckt. Ihr guten Bürger von Oldenburg! wer steht Euch dafür, daß nicht schon Morgen einer von Euch und Euern Kindern einmal beigesteckt wird. „Ich rathe Euch, sorgt bald für ein gutes Local!“

B—s.

Kleine Chronik.

Der Regierungsrath von Bern hat ein Decret zur Vorlegung an den großen Rath beschlossen, nach welchem alle diejenigen Männer, welche in Zukunft ihre Studien bei den Jesuiten machen werden, keine Beamtenstelle im Staat, überhaupt keine vom Staat besoldete Stelle, bekleiden dürfen. (N. Zürch. Btg.)

Bareler Post. — Bekanntlich ist die allgemeine Personengeld-Taxe auf den Oldenburgischen Schnellposten 15 gr. Gold für die Meile. Nur die Schnellpost zwischen Oldenburg und Barel hatte eine Zeit lang die Taxe von 12 gr. Courant, ist jedoch jetzt wieder auf 15 gr. Gold gesetzt. Das Bareler gem. Unterhaltungsblatt meint hierüber: „In andern

ändern wird das Postgeld bedeutend heruntergesetzt, und die Einnahme im Allgemeinen dadurch nicht verringert; bei uns aber wird das Postgeld erhöht" — und setzt hinzu, dies liege gewiß nicht im Interesse des Landes und der Staatscasse. Wir meinen, daß die Gleichheit der Säge richtiger ist, als die Herabsetzung zur Unterdrückung einer Concurrnz; und daß, da der Personentransport gewerbmäßig betrieben werden darf, nicht aber der Brief- und Sachen-Transport, das Interesse des Landes viel eher die Herabsetzung des Brief- und Packet-Porto's verlange.

Sehr ehrenwerth! — Auch auf dem Lande erwacht das Interesse für Schulen immer mehr. Ein Beispiel dazu. Die Schulacht zu Elmendorf bauete im Jahre 1841 ein neues Schulgebäude, weshalb eine Schulanlage von c. 2000 Rthl. ausgeschrieben werden mußte. Wenn auch den unbemittelten Eingefessenen das Gnadengeschenk Sr. K. H. des Großherzogs (150 Rthl.) zu Hülfe kam, so wurde die Aufbringung des Beitrags doch auch manchem brückernd. — Später hat man dennoch in Elmendorf auch an die Verbesserung der Dienstannahme des Lehrers gedacht und ihm ein Grundstück, welches unmittelbar an dem Schulgarten belegen und deswegen von besonders großem Nutzen für die Schulstelle ist, für 800 Rthl. ankaufen wollen, wozu freilich 400 Rthl. Schulcapitalien mit verwendet werden sollten. Die Schulacht ist zwar im Ganzen wohlhabend zu nennen, und kann daher die Aufbringung der 400 Rthl. den Eingefessenen nicht sehr schwierig werden! in dem haben die Elmendorfer doch dadurch ein Interesse für ihre Schule an den Tag gelegt. Und wenn das nur erst aller Orten erwacht wäre, so würde es bald keine Schulstelle von 50—100 Rthl. Einnahme mehr geben.

Ref. kennt mehrere Schulächten, denen es ein Leichtes wäre, ihre Schulstellen zu verbessern; und namentlich kennt er eine Stelle von noch nicht 60 Rthl. Einkommen, und in einem Dorfe, welches notorisch zu den reichsten des Heimatlandes gehört.

Kann man erwarten, daß ein so gestellter Schullehrer Lust und Liebe zum Schulfache behält? Will man es einem solchen Lehrer verargen, wenn er in seinem Amte nur tagelohnert? Möge die Elmendorfer Schulacht in dieser Hinsicht manche andere zur Nachahmung reizen!

Aus dem Amte Schwartau. — Das numerische Zunehmen der Hülfsbedürftigen, und die fortwährende Steigerung des zu zahlenden Armengeldes in Schwartau und im ehemaligen Amte Kattenhof, mit welchem der Flecken wohl unvermeidlich zu einer Armencommüne verbunden ist, erregte hier im vorigen Jahre eine allgemeine Theilnahme. Jeder äußerte sich dieselbe, wie dies häufig zu geschehen pflegt, bei Vielen zunächst durch unüberlegt ausgesprochenen Tadel gegen die Amtsführung der Armenväter. Sehr treffend wurde in Folge dessen von der Behörde sogleich eine Versammlung aller Betheiligten angesetzt, und in der-

selben eine Commission erwählt, welche die bisherige Verwaltung des Armenwesens prüfen, und Vorschläge zur Reform desselben machen sollte. In der jetzt erfolgten „Erklärung“ dieser Commission deutet sie zwar auf einige für die Zukunft etwa zu treffende Aenderungen und unbedeutende Ersparungen hin, während sie aber im Allgemeinen mit achtbarer Unbefangenheit erklärt,

daß keine wesentliche Ersparungen zu machen wären, das insbesondere die Armenväter durchaus kein Vorwurf treffe, und daß die Commission keinen andern Ausweg wisse, als eine abermalige Erhöhung des Armengeldes.

So betrübend der Nachsatz ist, so sehr verdient eine so erfreuliche Rechtfertigung in einer öffentlichen Angelegenheit eine öffentliche Mittheilung, theils zur Lehre, daß man den Grund ungünstiger Verhältnisse eines Institutes nicht immer zunächst in dem Verschulden der Vorsetzer suche, theils um den hier also Gebrückten den Undank wieder abzuladen, mit dem sie ihr mühseliges Ehrenamt vergolten fühlen mußten. Damit darf die Sache aber doch nicht abgemacht sein und Alles beim Alten bleiben. Meines Erachtens ist es für unser Armenwesen eine verderbliche Einrichtung, daß alle Mitglieder der Commüne entweder zur Armenkasse zahlen, oder aus ihr bekommen. Dadurch macht man sich seine Armen selbst. Nimmt man aber auch eine dritte in der Mitte liegende Classe an, die weder giebt noch bekommt, so wird Mancher wirklich nicht ganz arm werden, Mancher sich nicht für gänzlich arm erklären, um nur von Abgaben (auch von anderen als vom Armengelde) frei zu werden.

Und — warum wird nicht nachdrücklich um eine Hundesteuer pro pauperibus gebeten?

Die liniirten Schreibefte, welche jetzt bei Hrn. August Müller hieselbst zu haben sind, können wir Eltern und Lehrern auf dem Lande (denn hier sind sie schon bekannt) hiemit dringend empfehlen. Das Papier ist gut, die mit schwacher blauer Dinte gezogenen Linien sind sehr fein und genau, der Deckel von steifem blauen Papier ist vorn mit einer kleinen Etiquette versehen. Wenn man bedenkt, daß mit Bleisfeder gezogene Linien nie so fein, genau, reinlich und gleichmäßig ausfallen, als man für die Schönschrift wünschen muß, so muß man sich freuen, daß man durch eine Liniirmaschine von jetzt an eines solchen zeitraubenden Geschäfts entzogen sein kann. Das Heft von 4 Bogen kostet nur 3 Grote. Oldenburg. G.

Herr Botke hat sich nach vielen an ihn ergangenen Aufforderungen entschlossen, auch dieses Jahr eine Maskerade im Casino zu veranstalten; sie wird am Mittwoch den 29. Januar stattfinden und das Nähere darüber in einer besondern Anzeige von ihm bekannt gemacht werden.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldemb. Posten beträgt der gewöhnliche Portozuschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 25. Januar.

1845.

N^o 8.

Antwort der Gemeinde zu Schneidemühl auf die Oldenburgische Adresse *).

An alle Bekenner des Kreuzes Christi in Oldenburg.

Die Gnade Gottes und der Friede des Herrn sei immer mit Euch und uns allen. Amen.

Geliebten Brüder in Christo Jesu! Euer an uns am ersten Weihnachtstage verflossenen Jahres gerichtetes Bruderwort hat uns mit der innigsten Freude erfüllt. Wir nehmen die von Euch uns dargebotene Bruderhand mit aufrichtiger, treuer Liebe an, reichen Euch die unsrige und bitten Euch, betrachtet uns von nun an als Eure durch Eine Taufe, durch Ein Abendmahl und durch ein und denselben Glauben an Gott mit Euch treu verbundenen Brüder in Christo Jesu unserm Herrn.

Der römischen Hierarchie und allen ihren Menschenfakungen haben wir, ein kleines Häuflein, im Vertrauen auf Gott im Angesichte der Welt entsagt, und nun bitten wir Euch, geliebte Brüder im Herrn, helfet uns wieder aufzubauen den durch jene

Menschenfakungen zerstörten Tempel der Liebe und der Eintracht, den Tempel, welchen das göttliche Licht erleuchtet, und auf dessen Altar Wahrheit throne. Helfet uns wiederherstellen das zerrissene nothwendige Band herzlicher treuer Bruderliebe, damit es umfasse alle Menschen, zunächst aber alle Bekenner des Kreuzes Christi, damit sie alle Eines seien, wie der Vater und der Sohn Eines sind, in dem höchsten Gebote der Liebe.

Indem wir ein Exemplar unseres Glaubensbekenntnisses und die Rechtfertigung des Abfalles unseres Seelsorgers beifügen, empfehlen wir Euch dem Schutze des Allerhöchsten und zeichnen uns in aufrichtiger treuer Bruderliebe mit Hochachtung als Eure

treu verbundene
die christlich apostolisch-katholische Gemeinde
vertreten durch ihre Vorsteher

Ezerški, Pfarrer. Sänger. Müller.

Schneidemühl, 13. Jan. 1845.

Stadtgebiets-Bibliothek

in der Schule vor dem Heiligen-Geistthore zu
Oldenburg.

Der in der zweiten halbjährigen Versammlung der Mitglieder der Stadtgebietsbibliothek am 12. Januar d. J. erstattete Jahresbericht, welcher meistens von

*) Die Adresse, deren auf S. 4. und 12. d. Bl. Erwähnung geschah, enthält die Erklärung der 187 unterzeichneten Protestanten, daß sie sich mit den nicht römischen Katholiken zu der evangelisch-katholischen Union bekennen, deren Grund in den Worten Christi besteht: „Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habet.“ Die obige Antwort ist am 20. d. M. eingelaufen.